

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 10.07.2017

Drucksache Nr. **2017/177**

Federführung Stadtkämmerei  
Sachbearbeiter Anna Leonhardt  
Stand 26.06.2017  
Aktenzeichen 902.042  
Mitwirkung

### **Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals ab dem Haushaltsjahr 2017 für die städtischen Einrichtungen**

#### **Beschlussvorschlag**

Der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals bei kostenrechnenden und weiteren städtischen Einrichtungen wird rückwirkend zum 01.01.2017 von 5,0% auf 4,0% reduziert.

#### **Sachdarstellung**

Der Begriff der kalkulatorischen Zinsen stammt aus der Betriebswirtschaftslehre bzw. dem Rechnungswesen. Vereinfacht gesagt handelt es sich dabei um Zinsen, die erzielt worden wären, wenn das in Vermögensgegenständen gebundene Kapital auf dem Kapitalmarkt angelegt worden wäre. Dabei ist dem langfristig gebundenen Kapital besonders Rechnung zu tragen, da der kalkulatorischen Verzinsung die Funktion zukommt, einen Ausgleich für die finanzielle Belastung zu bieten, die die Gemeinde für das in den Anlagegütern gebundene Kapital zu tragen hat.

Der Gemeinderat beschloss zuletzt am 26.03.2012 – Drucksache Nr. 2012/037 den kalkulatorischen Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals bei kostenrechnenden und weiteren städtischen Einrichtungen rückwirkend zum 01.01.2011 von 6,0% auf 5,0% zu senken.

Nach der Fachliteratur bietet sich für die Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes die Ermittlung eines Mischzinssatzes aus Fremd- und Eigenkapitalzinssatz der letzten 5 bis 10 Jahre an.

Die Gemeindeprüfungsanstalt schreibt jedoch in ihrem GPA Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht 2014, Seite 43, dass grundsätzlich von der jeweils anzutreffenden Laufzeit der Fremddarlehen ausgegangen werden sollte. Soweit der kalkulatorische Zinssatz mehr als 0,5 Prozentpunkte über dem tatsächlichen durchschnittlichen Fremdzinssatz angesetzt werde, werde dieser außerdem nicht mehr als angemessen im Sinne des § 14

Abs. 3 Nr. 1 KAG angesehen.

Die Verwaltung hat für die Jahre 2007 bis 2016, d.h. für einen Zeitraum von 10 Jahren eine Berechnung zur anteiligen Fremdkapitalfinanzierung der tatsächlichen Investitionen des Kämmereihaushalts erstellt. Hiernach liegt der Fremdkapitalzinssatz im Durchschnitt der letzten 10 Jahre bei 3,728%. Im Rahmen der von der Gemeindeprüfungsanstalt akzeptierten Obergrenze kann eine Rundung auf 4,0% erfolgen.

Betrachtungszeitraum 10 Jahre	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Durchschnitt
Ermittlung des Fremdkapitalzinssatzes <i>laut Schuldenentwicklung für langfristige Verbindlichkeiten</i>											
<b>Stadt in %</b>	<b>5,32</b>	<b>4,57</b>	<b>4,76</b>	<b>3,66</b>	<b>3,61</b>	<b>3,34</b>	<b>3,39</b>	<b>2,99</b>	<b>2,85</b>	<b>2,79</b>	<b>3,728</b>

Die Verwaltung schlägt vor, den kalkulatorischen Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals bei kostenrechnenden und weiteren städtischen Einrichtungen rückwirkend zum 01.01.2017 von 5,0% auf 4,0% zu reduzieren.

Die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2017 wurden mit einem Zinssatz von 5% berechnet. Die Jahresrechnung wird deshalb im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 aufgrund des reduzierten Zinssatzes niedrigere Verzinsungsbeträge ausweisen.

Innerhalb des Verwaltungshaushalts wird die Verzinsung des Anlagekapitals „erfolgsneutral“ ohne Auswirkung auf das Rechnungsergebnis veranschlagt.

Die Zinseinnahmen aus der Verzinsung des an den Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk ausgegebenen Darlehens reduzieren sich im städtischen Haushalt um 53.467,46 €. Mit gleicher Summe entsteht beim Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk ein geringerer Aufwand.